

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/037/2017)

am Donnerstag, 27. April 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Anwesend bis 18:25 Uhr, ab 18:30 Uhr

Frau Eichner

Anja Stephan

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Anke Lietzmann

Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Georg Zimmermann

CDU-Fraktion

Marcel Duparré

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Anwesend bis 19:30 Uhr, ab 19:30 Uhr

Frau Rössiger

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

Melanie Hörenz

Juliana Schneider

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Sven Liebert

Gunther Reinsch
 Christoph Stolte
 Hartmut Vorjohann

Stellvertretende Mitglieder

Claudia Joseit

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Jan Pratzka

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Herr Tostmann

Bürgermeisteramt

Frau Dreiig

Jugendamt

Frau Claus

Jugendamt

Frau Lemm

GB 2

Frau Hader

Jugendamt

Gste:

Frau Riger

Malwina e. V.

Frau Passow

Treberhilfe Dresden e. V.

Frau Meyer-Debrenz

Cooperatio – Soziale Arbeit & Schule e. V.

Frau Schumann

Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.

Herr Pfeil

DNN

Schriftfhrerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

ffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 09.03.2017
- 2 Umbesetzung Unterausschuss Hilfen zur Erziehung

- | | | |
|----------|--|--|
| 3 | Informationen/Fragestunde | |
| 4 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beratend |
| 5 | Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen | V1618/17
1. Lesung (beschließendes Gremium) |
| 6 | Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migrant_innen | A0294/17
beratend
(federführend) |
| 7 | Umsetzung „Soziale Projekte“ im Themenfeld Eltern und Familie | A0295/17
beratend |
| 8 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 9 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 10 | Rechnungsprüfungsbericht 2015 | A0308/17
1. Lesung (beschließendes Gremium) |
| 11 | Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu "Dresden.Respekt" | V1620/17
beratend |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 37. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4 wird vertagt, da die vorberatenden Gremien dazu noch nicht getagt hätten.

TOP 10 und TOP 11 werden vor TOP 9 eingeordnet.

Frau Stadträtin Siebeneicher beantragt, dass der TOP 6 und TOP 7 vorgezogen werde, da sie um 19:45 Uhr gehen müsse und die Anträge gerne einbringen würde.

Herr Güldemann schlägt vor, die genannten Tagesordnungspunkte vor dem TOP 3 einzuordnen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 09.03.2017

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese mehrheitlich bestätigt wird.

2 Umbesetzung Unterausschuss Hilfen zur Erziehung

Herr Güldemann schlägt für die Nachbesetzung (Mitglied des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung, folgend: UA HzE) Frau Juliana Schneider als Nachfolgerin für Frau Heike Riedel vor.

Frau Schneider stellt sich auf Wunsch von Herrn Stadtrat Kießling kurz vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Frau Juliana Schneider wird mit 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als Nachfolgerin von Frau Heike Riedel in den UA HzE gewählt.

Frau Stephan erklärt, der Posten des stellvertretenden Vorsitzes im UA HzE könne erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Mai 2017 gewählt werde, da hier noch Abstimmungsbedarf bestehe.

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann verweist auf die Information Nr. 5, die auf den Plätzen der Mitglieder liege. Er sagt zu, dass die Information Nr. 5 auch noch per Mail an die Mitglieder übergeben werde. Unter anderem berichtet er zu dem neuen Angebot im Jägerpark. Damit dies entstehen könne, müsse ggf. ein neuer Beschluss gefasst werden. Derzeit sei die Bearbeitungszeit zum Elterngeld/Erziehungsgeld innerhalb von acht Wochen abgeschlossen. Das Jugendberatungcenter werde am 11. Mai 2017, 10:00 Uhr, eröffnet.

Er bezieht sich auf den Auftrag vom Jugendhilfeausschuss, innerhalb der Stadtverwaltung Gespräche zu führen, die den Fortbestand des Waldspielplatzes ermöglichen. Das Ergebnis werde in der Information Nr. 6 noch einmal schriftlich mitgeteilt. Die Gespräche hätten ergeben, dass die Einrichtung nach einer angemessenen Übergangszeit an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übergehe. Er schlägt vor, dass in der Ausschreibung über das neue jugendhilfliche Angebot im Jägerpark dem neuen Träger die kostenlose Nutzung der Anlage des Waldspielplatzes für 2017/2018 angeboten werde. Der Träger soll von den zurückgestellten 35.000 Euro als finanzielle Aufwandentschädigung 22.500 Euro erhalten. Die Restsumme von 12.500 Euro soll das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (folgend: ASA) erhalten. Dieser Betrag werde benötigt, um erste Planungen einzuleiten. Die ersten Planungen bis zur Leistungsphase 2 sollen eingeleitet werden, es soll ein Konzept erstellt werden für die weitere Ausgestaltung des Platzes. Zu Beginn des Jahres 2019 soll das ASA mit dem Ausbau des Waldspielplatzes beginnen. Voraussetzung sei die Bereitstellung der Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020. Der Gesamtausbau belaufe sich nach derzeitiger Schätzung auf 250.000 Euro.

Frau Hörenz möchte wissen, was unter dem Ausbau des Waldspielplatzes zu verstehen sei.

Herr Lippmann antwortet, die vorhandene Spielanlage müsse gewartet, erneuert und erweitert werden. Es bestehe die Möglichkeit, den Platz z. B. zu einem Spielplatz auszubauen.

Frau Stephan bedankt sich bei der Verwaltung für die Lösung des Waldspielplatzes. Sie bittet darum, dass die Berichterstattung zu dem Thema im Rahmen einer Beschlusskontrolle erfolgen soll. Das Angebot vom Träger Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. am Waldspielplatz soll am 31. Juli 2017 beendet werden. Sie fragt, in welche Trägerschaft der Waldspielplatz am 1. August 2017 übergehe. Des Weiteren möchte sie wissen, ob mittelfristig die gesamte Anlage in das Spielplatzentwicklungskonzept eingeordnet werde

Herr Lippmann erläutert, das Jugendamt übernehme nach Vertragsende die Anlagen. Parallel zur Übergabe werde das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Die Anlage werde mittelfristig in das Spielplatzentwicklungskonzept eingeordnet.

Frau Marth möchte wissen, ob das Konzept für den Waldspielplatz in Form einer Vorlage erarbeitet werde und wie der Jugendhilfeausschuss dazu eingebunden werde. Des Weiteren möchte sie wissen, welche Zeitschiene dafür geplant sei.

Herr Lippmann geht davon aus, dass die Erarbeitung des Konzeptes ein öffentlicher Prozess werde. Wie die Beteiligung erfolge, könne er aber derzeit noch nicht sagen. Zur Zeitschiene gebe es noch keine Festlegung. Der schwierige Punkt sei, dass die Fördersumme von 12.500 Euro dem Amt erhalten bleibe. Es sei im Sinne der Beschlusserfüllung, dass zügig mit der Planung begonnen werde.

Dem letzten Punkt der Ausführungen von Herrn Lippmann widerspricht **Herr Schöne**. Es seien 35.000 Euro in der Förderung beschlossen worden. Diese Summe sei zur pädagogischen Betreuung (Zweckbindung) des Waldspielplatzes reserviert mit der Maßgabe, dass sich weitere Ämter und Institutionen an der Finanzierung beteiligen würden. Er hätte erhebliche Bedenken, wenn von der Summe für Planungszwecke 12.500 Euro an das ASA weitergegeben werden. Es handle sich um Gelder, die für die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt worden seien, über diese Mittel

entscheide der Jugendhilfeausschuss. Bei einer Zweckänderung der Mittel müsse ein neuer Beschluss gefasst werden. Er hätte Zweifel, dass, wenn jetzt schon Mittel aufgebraucht werden, eine pädagogische Betreuung des Spielplatzes überhaupt noch zustande komme.

Herr Lippmann erklärt, die Sachlage soll zeitnah im UA Förderung noch einmal diskutiert werden. Am 9. März 2017 sei im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden, dass das Jugendsozialwerk Nordhausen e. V als Betreiber für den Jägerpark vorzusehen sei. Der Träger hätte sich positioniert, im UA Förderung müsse abgestimmt werden, ob dazu eine Vorlage erstellt werde.

Herr Schöne führt aus, bei den Planungskosten könne er sich vorstellen, dass diese mit der Maßgabe ausgereicht werden, dass später pädagogische Betreuung erfolgen werde. Wenn aber im Vorhinein klar sei, dass ein öffentlicher Spielplatz ohne pädagogische Betreuung entstehe, hätte er Bedenken, dass die Planungskosten über die Mittel der Jugendhilfe finanziert werden.

Frau Stadträtin Siebeneicher denkt, die Umgestaltung des Waldspielplatzes sei im Interesse vieler Familien. Es wäre gut, wenn man sich noch einmal damit auseinandersetze, wie die Mittel übertragen werden. Wenn die Gelder für die Planung des Waldspielplatzes innerhalb des ASA nicht vorhanden seien, müsse dies dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Beschlusskontrolle, mitgeteilt werden. Sie fragt, ob der EB Kita eventuell einen Beitrag dazu leisten könne.

Frau Bibas antwortet, der EB Kita könne laut Satzung keine Spielplätze betreiben bzw. pädagogische Angebote auf diesen anbieten.

Herr Stolte stellt die Frage, wie es jetzt im Jägerpark weiter gehe. Im gefassten Beschluss stehe, dass zeitnah ein Angebot, insbesondere für Kinder, geschaffen werden müsse. Die beschlossene Fördersumme stamme aus dem Angebot für den Waldspielplatz, wenn jetzt noch Räume angemietet würden, entstünden zusätzliche Kosten.

Herr Lippmann erläutert, das Interessenbekundungsverfahren sei in Vorbereitung und könnte in den kommenden Tagen starten. Er hoffe, dass eine Reihe von Trägern Interesse zeige und in der Lage wäre, das Angebot relativ kurzfristig zu starten.

Frau Stephan korrigiert Herrn Stolte, für die Einrichtung des Kindertreffes und auch für die Betreuung des Waldspielplatzes seien extra Gelder bereitgestellt worden.

Herr Lippmann sichert auf eine Bitte von **Frau Lietzmann** zu, dass bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss eine Zeitschiene zu den Projekten (Waldspielplatz und Jägerpark) ausgereicht werde.

Frau Dahl meint, das Interessenbekundungsverfahren zum Jägerpark müsse über den UA Planung erfolgen.

Herr Lippmann erklärt, im vorliegenden Fall läge schon ein Beschluss mit Förderbeschluss des Jugendhilfeausschusses vor. Es sei aber kein Problem, den UA Planung am 10. Mai 2017 noch einmal zu beteiligen.

Herr Güldemann erläutert, die 12.500 Euro für eine zukunftsfähige Planung auszugeben, halte er für ein positives Signal.

Herr Schöne stellt folgende Fragen:

Wann wird in die entsprechenden Gremien eine Beschlussvorlage für die Stadtraumetats eingebracht?

Wie ist der Sachstand zu der Fortführung der Projekte für Schulverweigerinnen/Schulverweigerer „Zweite Chance“, die von der Arbeiterwohlfahrt und vom Sächsischen Berufsbildungswerk angeboten werden? Der Bedarf sei vorhanden, den Trägern fehle aber die Aussage, wie es mit dem Projekt weiter gehe.

Zum Kontaktbüro „Jugendberufshilfe“ möchte er wissen, wie die aktuelle Sachlage sei. Seiner Meinung nach müsse dazu noch ein Beschluss dazu gefasst werden.

Des Weiteren interessiert ihn die Personalausstattung des Jugendinfoservice. Derzeit seien lediglich zwei Personen im Jugendinfoserver beschäftigt, daher möchte er wissen, wo die übrigen zwei Beschäftigten (aus dem Projekt) gelandet seien.

Die Anfragen wird **Herr Lippmann** im Nachgang schriftlich beantworten. Beim Projekt „Zweite Chance“ lägen konkrete Anfragen der Träger vor.

Frau Stadträtin Siebeneicher ist aufgefallen, dass es vermehrt bettelnde Kinder in Dresden gebe. Es sei wichtig, dass im Jugendhilfeausschuss in diesem Zusammenhang über das Thema Kinderschutz diskutiert werde. Die Tätigkeit des Bettelns halte sie für Kinderarbeit. Die Hauptgründe dafür könnten u.a. Armut sein. Es interessiert sie die Stellungnahme der Verwaltung dazu, welche Gründe bekannt seien für das Betteln der Kinder und was für Möglichkeiten gesehen werde, um Abhilfe zu schaffen. Ein Verbot alleine sei nicht hilfreich im Sinne der Kinder.

Herr Lippmann erläutert, derzeit sei das Jugendamt dabei, zu dem Thema Informationen zu sammeln. Das Thema müsse differenziert betrachtet werden. Zu der Herkunft der Kinder und Jugendlichen gebe es innerhalb der Verwaltung verschiedene Informationen, diese würden derzeit zusammengetragen. Die Erfahrungen anderer Städte werden gerade eingeholt, des Weiteren sei bei der Landesdirektion angefragt worden. Es bestehe auch die Möglichkeit, die Polizeiordnung in Bezug auf Kinderarbeit zu ändern. In den kommenden Wochen soll eine Verlautbarung herauskommen, die das Thema umfasse.

Es sei sehr wichtig, bekräftigt **Frau Stadträtin Siebeneicher**, dass der Jugendhilfeausschuss darüber berate, was hier der beste Weg sei. Im Sinne der Jugendhilfe sei es wichtig, darüber zu reden, welche Angebote notwendig seien. Sie bittet darum, dass eine schriftliche Information an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolge, welche Prüfungen genau erfolgt seien.

Frau Stephan möchte den aktuellen Sachstand zu der Vorlage V1214/16 „Berechnung von Fachleistungsstunden im Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung“ wissen.

Herr Lippmann antwortet, die Vorlage befinde sich noch im Verwaltungsgang. Unter Beteiligung von Expertinnen und Experten wolle sich die Verwaltung noch einmal verständigen, wie die Vorlage angepasst werden könne, damit sie dann bestätigt werde.

Auf die Vorlage warte der Jugendhilfeausschuss schon seit Oktober 2016, meint **Frau Stephan**. Sie bringt ihren Unmut zum Ausdruck und möchte eine konkrete Zeitschiene.

Herr Lippmann informiert, eine konkrete Zeitschiene bzw. Endtermin könne er jetzt nicht nennen. Die Vorlage soll jetzt vorbereitet und modifiziert werden.

Herr Güldemann verweist darauf, dass schon mehrfach nach dem Sachstand der Vorlage gefragt worden sei. Es sei schon immer die gleiche Aussage von Herrn Lippmann dazu gemacht worden.

Gibt es nach der Modifizierung der Vorlage noch einmal einen Ämterdurchlauf, möchte **Frau Stephan** wissen.

Herr Lippmann führt aus, in welcher Form die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erfolge, sei abhängig von den Änderungen der Vorlage.

Herr Schöne verweist darauf, dass es einen Beschluss gebe, der eine Neuregelung der Fachleistungsstunden vorsehe. Eine Vorlage sei nicht erforderlich, der Beschluss sei eindeutig. Ihn interessiere, welche Expertinnen und Experten einbezogen werden sollen. Er hätte schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die freien Träger ergeben würden, wenn die Fachleistungsstunden nicht neu geregelt werden.

Frau Dahl weist auf die prekäre Personalsituation im Sachgebiet „Fachberatung freie Träger“ hin. Sie teilt mit, dass der Antrag A0319/17 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018“ in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden soll. Das Thema soll zuvor am 8. Mai 2017 im UA Förderung behandelt werden.

Herr Lippmann berichtet, die Personalsituation sei nicht zufriedenstellend. Er werde über die weiteren Veränderungen der Personalsituation berichten, wenn das Personalamt das Jugendamt dazu informiere. Das Jugendamt sei bemüht, die Nachbesetzungsverfahren umgehend einzuleiten, die Bewerberlage sei aber schwierig. Betroffen seien davon viele Bereiche, z. B. Schulsozialarbeit.

Herr Güldemann bringt den Antrag A0318/17 „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ ein. Das regionale Gesamtkonzept müsse bis zum 31. Mai 2017 beim Freistaat Sachsen abgegeben werden, daher müsse der Antrag am 18. Mai 2017 im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Es gibt keine weiteren Informationen.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 4 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|----------|--|--|
| 5 | Konzept zur Betreuung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen | V1618/17
1. Lesung (beschließendes Gremium) |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

Herr Schöne meint, das Konzept sei ein Konglomerat von verschiedenen Beratungsansätzen. Es umfasse die Stärkung der Elternmitwirkung, individuelle Beratung der Eltern zum Thema Kindertagesbetreuung bis hin zur ombudtschaftlichen Beratung. Ihn interessiere, wie viel Konfliktpotential vorhanden sei, das die Einrichtung dieser Beratungsstelle rechtfertige und wie grenze sich das Angebot von den bereits vorhandenen Angeboten ab. Er weist darauf hin, dass ggf. im Text des Interessenbekundungsverfahrens der Hinweis ergänzt werden sollte, dass der Träger selbst kein Betreiber einer Kindertageseinrichtung sein soll.

Frau Bibas erläutert, im Konzept seien die bestehenden Angebote der Beratung und Unterstützung der Eltern aufgeführt worden. Der Stadtrat hätte beschlossen, dass neben dem bestehenden Angebot noch ein weiteres Angebot etabliert werden soll.

Herr König-Apel erklärt, der Stadtelternrat begrüße die neue Beratungsstelle. An dem Prozess der Entwicklung des Konzeptes sei der Stadtelternrat beteiligt gewesen.

Frau Dahl fragt sich auch, wo hier der Bedarf für diese Beratungsstelle bestehe. Es könnte auch bei bestehenden Angeboten angefragt werden, ob diese die Beratungstätigkeit abdecken könnten.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

- | | | |
|----------|---|---|
| 6 | Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migrant_innen | A0294/17
beratend
(federführend) |
|----------|---|---|

Der Antrag wird von **Frau Stadträtin Siebeneicher** eingebracht.

Herr Stadtrat Kießling stellt die Beschlussempfehlung und die Ergänzung des UA Planung vor. Es sei nicht klar, warum der Antrag im Jugendhilfeausschuss behandelt werde.

Herr Güldemann bringt einen Änderungsantrag ein. Der Beschlussvorschlag des UA Planung soll um einen Punkt 3 ergänzt werden. Aus dem Antrag gehe nicht klar hervor, wer die Rezipienten der Förderung sein sollen.

Frau Stephan führt aus, der ursprüngliche Antrag und das Verfahren verbleibe im Sozialamt und im Ausschuss für Soziales und Wohnen. Sie möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass dem Antrag Folge geleistet werde bzw. die Anträge in das SGB VIII eingeordnet werden können.

Herr Güldemann weist darauf hin, der Jugendhilfeausschuss sei bei dem Antrag nur beratend tätig. Es könne nur ein Hinweis an den beschließenden Ausschuss für Soziales und Wohnen erfolgen. Wenn es um Kinder und Jugendliche gehe, sollte das Jugendamt als Fachamt zuständig sein.

Frau Stadträtin Siebeneicher meint, sie werde das Thema im Ausschuss für Soziales und Wohnen ansprechen.

Herr Stadtrat Kießling bittet um eine Auszeit.

- Auszeit

Herr Stadtrat Kießling erläutert, der eingebrachte Änderungsantrag sei vernünftig und er denke, dass es die Aufgabe der Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen sei eine Variante der Prüfung zu finden und dies im Beschluss entsprechend mit einzubringen.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmung Änderungsantrag Herr Güldemann

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Abstimmung über die geänderte Beschlussempfehlung des UA Planung.

In der Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 werden für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen 2 Millionen Euro jährlich für „Soziale Projekte“ bereitgestellt. Daraus werden die folgenden „Sozialen Projekte“ zur Beratung und Integration von MigrantInnen gefördert:

1. Verbesserung der sozialen Angebote zur Unterstützung von AsylbewerberInnen, Geduldeten, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen und ihren Kindern

Die soziale Betreuung wird zukünftig differenziert nach Flüchtlingssozialarbeiter_innen und Flüchtlingsbegleiter_innen, für die zusammen der Betreuungsschlüssel auf 1:80 verbessert wird. Pro Sozialraum gibt es eine/n Regional Koordinator_in, dessen/deren Stelle zukünftig nicht mehr in den Betreuungsschlüssel zählt. Die geplanten Integrationsbegleiter_innen werden pro Sozialraum um jeweils eine weitere Stelle aufgestockt. Zusätzlich wird es eine Teilzeitstelle für besonders schutzbedürftige Personen geben. Für diese sozialen Angebote zur Unterstützung von Asylbewerber_innen und Asylberechtigten werden 2017 und 2018 jährlich 600.000,00 Euro bereitgestellt.

2. Ausbau der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe

Die zusätzlich geschaffene Stelle im Büro zur „Koordination von Ehrenamt und Beschäftigung im Bereich Asyl“ soll unter anderem zur Unterstützung und Vernetzung von Frauenprojekten

in der Flüchtlingshilfe beitragen. Das im Sozialamt angegliederte Büro erhält pro Jahr zusätzlich 10.000,00 Euro. Diese Mittel werden ausschließlich für Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

3. Gesundheitsförderung für geflüchtete Frauen und Migrantinnen

Für die Fortführung des Frauengesundheitsprojekts MEDEA-INTERNATIONAL des Frauen- und Mädchengesundheitszentrums Medea e. V. in der Außenstelle Dresden-Gorbitz werden 2017 111.000,00 Euro bereitgestellt und 2018 115.000,00 Euro. Mit den Mitteln sollen mindestens 1,625 VzÄ gefördert werden und Sachkosten.

4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die verbesserte Mittelausstattung für soziale Projekte und bittet den Ausschuss für Soziales und Wohnen, im Sinne größtmöglicher Transparenz die Richtlinien und Verfahren so anzupassen, dass eine zeitnahe Bewerbung von Trägern für die Finanzierung von Projekten aus dem Topf „Soziale Projekte“ möglich wird.

5. Der Jugendhilfeausschuss weist drauf hin, dass, sollten sich die genannten Projekte vordergründig unter § 2 SGB VIII einordnen, der Jugendhilfeausschuss federführend in die Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Bedarfe sowie die Vergabe der Projekte einzubeziehen wäre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

7 Umsetzung „Soziale Projekte“ im Themenfeld Eltern und Familie

A0295/17
beratend

Herr Stadtrat Kießling hat seine Befangenheit angezeigt und den Sitzungsraum verlassen.

Der Antrag wird von Frau Stadträtin Siebeneicher eingebracht.

Frau Lietzmann bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein und erläutert die Ergänzung.

Herr Schöne führt aus, die Qualität des Antrags könnte verbessert werden. Eine eindeutige Abgrenzung zur Jugendhilfe sei zumindest bei einem Projekt nicht gegeben. Er erläutert seinen Änderungsantrag.

Herr Güldemann bringt seinen Änderungsantrag ein.

Das Projekt 3 ordnet Herr Schöne als arbeitsmarktpolitische Maßnahme ein. Es gehe vorwiegend um die Ermöglichung von Familienfreundlichkeit bzw. Arbeitsfähigkeit von Alleinerziehenden.

2018 an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten zur Weitergabe an das Frauenförderwerk übermittelt werden.

2. **Frauenschutzhaus Dresden e.V. / D.I.K.**

Für die Erweiterung des Beratungsangebots um Angebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche aus gewalttätigen Elternhäusern richten sowie für MigrantInnen mit Gewalterfahrungen erhält die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/ Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) eine zusätzliche Förderung von Personalstellen im Umfang von 2 VZÄ.

Die Förderung der Kinder- und Jugendberatung erfolgt in Kofinanzierung mit der Landesdirektion Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vom 9. März 2016).

Darüber hinaus soll aufgrund bisher nicht vorhandener barrierefreier Plätze im Dresdner Frauenschutzhaus eine rollstuhlgerechte Krisenwohnung angemietet werden. Für den aus der komplexeren Beratungslage sowie der räumlichen Trennung resultierenden Mehraufwand der Beratungsleistung werden eine weitere Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ sowie anfallenden Mietkosten in einem den Ansprüchen entsprechenden angemessenen Rahmen gefördert.

Für diese zusätzlichen Personalkosten im Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ, damit verbundene Sachkosten sowie die zusätzlichen Mietkosten wird in den Jahren 2017 und 2018 ein Betrag von bis zu 150.000 Euro bereitgestellt. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu den im Produkt 10.100.11.1.1.02.01 bereits dargestellten Förderung.

Die Förderung erfolgt über die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei den zu fördernden Aufgaben eine Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben ist. Sollte sich im Ergebnis der Prüfung eine Zuständigkeit der Jugendhilfe ergeben, wird die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beauftragt, mit dem Träger Verhandlungen zur Umsetzung des Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung der in der Jugendhilfe üblichen Finanzierungsarten gemäß § 77 oder §§ 78a bis 78e SGB VIII zu führen.

3. **KulturLeben UG (haftungsbeschränkt), Projekt „Rockzipfel“**

Zum Ausbau des Eltern-Kind-Büros „Rockzipfel“ zu einem Modellprojekt mit dem Ziel der Erleichterung des beruflichen Anschlusses bzw. Wiedereinstiegs junger Eltern wird in den Jahren 2017 und 2018 eine Personalstelle im Umfang von 1 VZÄ und damit verbundene Sachkosten, angesiedelt beim Träger KulturLeben UG (haftungsbeschränkt), gefördert.

Die Förderung in Höhe von 60.000 Euro im Jahr 2017 und 60.000 Euro im Jahr 2018 erfolgt über die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 unter Anwendung des Punktes 2.1.7 und 2.2.1.2.

4. StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

Der in Hamburg entwickelte und bereits erprobte Präventionsansatzes in der Gewaltschutzarbeit durch die Integration in bereits vorhandene Angebote und soziale Infrastrukturen soll als Modellprojekt in Dresden durchgeführt werden.

Die Förderung soll über die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann erfolgen, als Kofinanzierung zur Landesförderung (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vom 9. März 2016). Zu diesem Zweck soll der Betrag von 30.000 Euro im Jahr 2017 und 30.000 Euro im Jahr 2018 ~~an das als zweckgebundener Verfügungsfonds für die Umsetzung des „StoP“-Projektes dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten zur Weitergabe an geeignete Träger zur Verfügung gestellt~~ **übermittelt** werden.

5. **Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die verbesserte Mittelausstattung für soziale Projekte und bittet den Ausschuss für Soziales und Wohnen, im Sinne größtmöglicher Transparenz die Richtlinien und Verfahren so anzupassen, dass eine zeitnahe Bewerbung von Trägern für die Finanzierung von Projekten aus dem Topf „Soziale Projekte“ möglich wird.**
6. **Der Jugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass sollten sich die genannten Projekte vordergründig unter § 2 SGB VIII einordnen, der Jugendhilfeausschuss federführend in die Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Bedarfe sowie die Vergabe der Projekte einzubeziehen wäre.**
7. **Das im Beschlussvorschlag genannte Projekt 3 beinhaltet ggf. überwiegend jugendhilfliche Themen und ist insofern vorab durch das Jugendamt zu bewerten. Sollte die fachliche Zuständigkeit für dieses Modellprojekt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie liegen, so wird eine Übertragung der Mittel an das Amt für Kinder, Jugend und Familie und dortige Bearbeitung empfohlen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Lietzmann berichtet, der UA Planung hätte sich u. a. mit den Ergebnissen der Planungskonferenzen beschäftigt.

Frau Stephan erläutert, der UA HzE sei in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig gewesen, daher werde die Vorlage V1492/16 in der kommenden Sitzung noch einmal behandelt.

Frau Dahl informiert, der UA Förderung tage am 8. Mai 2017, 16:00 Uhr, und beschäftige sich dann mit dem Antrag A0319/17.

Herr Schöne gibt bekannt, die Auswertung der Trägervorstellung zur künftigen Betreuung der Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4 – Hort, 147. Grundschule, sei im letzten UA Kita diskutiert worden. Die Entscheidung sei auf den Träger Outlaw gGmbH gefallen. Am 8. Mai 2017 sei die nächste Sitzung des UA Kita.

10 Rechnungsprüfungsbericht 2015

A0308/17

1. Lesung (beschließendes Gremium)

Der Antrag wird von **Herrn Schöne** eingebracht. Er sei darüber irritiert, dass der Antrag heute in 1. Lesung behandelt werde. Die Stellungnahme der Verwaltung soll aber schon am 18. Mai 2017 im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Den Antrag findet **Frau Lässig** gut. Die Jugendhilfe stehe zurecht kritisch unter Beobachtung.

Frau Stephan führt aus, die Zeitschiene der Beratungsfolge müsse angepasst werden. Sie macht den Vorschlag, dass zu der Berichterstattung auch das Rechnungsprüfungsamt gehört werde.

Auf Wunsch von **Herrn Schöne** führt **Herr Tostmann** aus, dass die normale Beratungsfolge bei dem Antrag angewendet worden sei. Die Antragstellung zur Behandlung eines Antrages sei aber geändert worden, sodass künftig eine Beschlussfassung in der übernächsten Sitzung beantragt werden könne.

Herr Lippmann erklärt, wenn die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erfolgt sei, könne eine Berichterstattung am 18. Mai 2017 erfolgen.

Herr Güldemann konstatiert, die Stellungnahme des Jugendamtes soll rechtzeitig an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versendet werden, damit am 18. Mai 2017 das Thema diskutiert werden könne.

Weitere Fragen liegen nicht vor. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

11 Maßnahmenpakete zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu "Dresden.Respekt"

V1620/17

beratend

Herr Güldemann führt in die Vorlage ein. Der Jugendhilfeausschuss soll zu dem Projekt „Bärenstarker August“ Stellung beziehen. Folgende Stellungnahme könnte der Jugendhilfeausschuss abgeben: Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Beschlussvorlage. Die Maßnahme C in Anlage 3, „Bärenstarker August“ wird seitens des Jugendhilfeausschusses als eine äußerst lobenswerte Initiative in Sachen Kinderschutz eingeschätzt. Das Projekt sollte, wie beschrieben, gefördert werden.

Frau Stephan könne zustimmen, wenn der vorletzte Satz gestrichen werde.

Der korrigierte Beschlusstext würde dann lauten: Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Beschlussvorlage. Das Projekt (Maßnahme C in Anlage 3, „Bärenstarker August“) sollte wie beschrieben gefördert werden, konstatiert **Herr Güldemann**.

Frau Dahl zeigt ihre Befangenheit an und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Schöne erläutert, ein Schreiben, das er von den Initiatoren der Initiative „Dresden.Respekt“ erhalten hätte. Die Nutzung der Wortmarke „Dresden.Respekt“ werde darin angezweifelt. Offenbar gebe es Differenzen zwischen der Landeshauptstadt und den Initiatoren der Initiative „Dresden.Respekt“. Der Oberbürgermeister werde in dem Schreiben aufgefordert, die Wortmarke nicht für die Aktivitäten der Landeshauptstadt zu verwenden. Er fragt, ob dies zur Folge haben könnte, dass die Vorlage noch einmal überarbeitet werden müsse.

Herr Güldemann erklärt, der Hinweis von Herrn Schöne soll in der Niederschrift festgehalten werden.

Herr Tostmann gibt bekannt, der Sachverhalt werde gerade geklärt, hätte aber nicht direkt etwas mit dem Inhalt der Vorlage zu tun. Die Vorlage führe u.a. auf, welche verschiedenen Projekte am Tag des offenen Rathauses durchgeführt werden sollen.

Frau Hörenz gibt zu bedenken, dass in der Beratungsfolge der Jugendhilfeausschuss so aufgeführt sei, als solle über die gesamte Vorlage abgestimmt werden.

Herr Tostmann informiert, der Ausschuss für Kultur hätte festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss zu dem einen Punkt Stellung beziehe. Technisch könne aber nur die gesamte Vorlage in den Jugendhilfeausschuss überwiesen werden.

Frau Stephan versteht es trotzdem noch nicht, die Beratungsfolge sehe vor, dass der Jugendhilfeausschuss über die gesamte Vorlage berate. Die Vorlage sei noch gar nicht vorgestellt worden.

Herr Tostmann hebt hervor, der Jugendhilfeausschuss sei ursprünglich nicht in der Beratungsfolge vorgesehen gewesen. Die Vorlage enthalte keine jugendhilflichen Maßnahmen. Der Ausschuss für Kultur hätte aber festgelegt, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit dem einen Punkt auseinandersetzen soll. Im Ratsinformationssystem müsse aber die gesamte Vorlage an den Jugendhilfeausschuss übergeben werden.

Frau Marth meint, es sei fragwürdig, warum der Jugendhilfeausschuss nicht von Anfang an in die Beratungsfolge aufgenommen worden sei. Bei dem geförderten Projekt handle es sich um ein jugendhilfliches Angebot, die Stellungnahme sei also notwendig. Sie sei sich aber nicht sicher, was die vorgeschlagene Formulierung bringen soll.

Herr Lippmann erläutert, das Projekt hätte schon vor längerer Zeit auf der Tagesordnung (Förderung durch die Jugendhilfe) des Jugendhilfeausschusses gestanden. Es sei festgelegt worden, dass das Projekt kein Angebot der Jugendhilfe sei. Das Projekt hätte sich ganz hervorragend entwickelt. Eine Doppelförderung sei nicht erfolgt und werde auch in Zukunft nicht erfolgen.

Herr Güldemann erläutert, das Projekt entwickle sich positiv und richte sich an Kinder, daher sei der Jugendhilfeausschuss aufgefordert worden, ein Statement abzugeben. Er bittet um die Zustimmung der Mitglieder, dass der Jugendhilfeausschuss zu dem Projekt ein Statement abgebe.

Dazu erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig. Die Beschlussempfehlung soll folgendermaßen lauten: Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Beschlussvorlage. Das Projekt (Maßnahme C in Anlage 3, „Bärenstarker August“) sollte wie beschrieben gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Jan Güldemann
Vorsitzender



Monika Weber
Schriftführerin



Anja Stephan
Mitglied



Carsten Schöne
Mitglied